

Die elektronische Rechnung

Martin Lamm



München, 26.04.2018

Inhaltsverzeichnis



MÜNCHNER
BILANZGESPRÄCHE



1. **Die neue XRechnung kommt**
2. Elektronische Rechnungen im steuerlichen Umfeld
3. Verfahrensdokumentation
4. Outsourcing

Gründe für die elektronische Rechnungsverarbeitung



MÜNCHNER
BILANZGESPRÄCHE

Bundesanzeiger
Verlag

Crowe Kleeberg

schweitzer
Fachinformationen

- Vermehrt elektronische Rechnungen
- Digitalisierung und Vernetzung der Prozesse
- Schnellere (automatische) Verarbeitung von Eingangsrechnungen
- Klar definierte Verarbeitungswflows und Freigabeprozesse
- Verfügbare Ablage, Integration mit dem FiBu- oder ERP-System
- Geringere Kosten (Arbeits-, Material-, Archivierungskosten)

Die neue XRechnung – EU-Norm 1/2

EU-Norm 2014/55/EU
(in Kraft seit 26.5.2014)

Datenmodell von
der CEN
(Europ. Komitee für Normung)
(EN 16931)

- Harmonisierung der Rechnungsformate
 - Beseitigung der Hemmnisse des grenzüberschreitenden Handels
 - Entwicklung eines semantischen Datenmodells mit den Kernelementen einer elektronischen Rechnung
 - Gewährleisten einer Interoperabilität und Verbesserung der Rechtssicherheit
- Ziel: Vollständige Automatisierung von Erstellung, Versendung, Übermittlung, Entgegennahme und Verarbeitung einer Rechnung
- Verpflichtet alle Mitgliedstaaten zur **Entgegennahme** und **Verarbeitung** von elektronischen Rechnungen bei allen **öffentlichen Auftraggebern**
 - aber auch Eignung im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen

Die neue XRechnung – EU-Norm 2/2

EU-Norm 2014/55/EU
(in Kraft seit 26.5.2014)

Datenmodell von
der CEN
(Europ. Komitee für Normung)
(EN 16931)

- Definition „E-Rechnung“:
 - *Rechnung ist in einem **strukturierten** elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen*
 - *Format ermöglicht die **automatische und elektronische Verarbeitung** des Dokuments*
- XML-Format, enthält kein „mensenlesbares“ PDF
- Einbettung anderer Formate möglich (hybrid), darf aber nicht selbst eingebettet sein
- EU-Norm steht mit der MwStSystRL in Einklang

Die neue XRechnung – Deutschland

Umsetzung in
nationales Recht:
„E-Rechnungsgesetz“ +
„E-Rechnungs-
Verordnung“

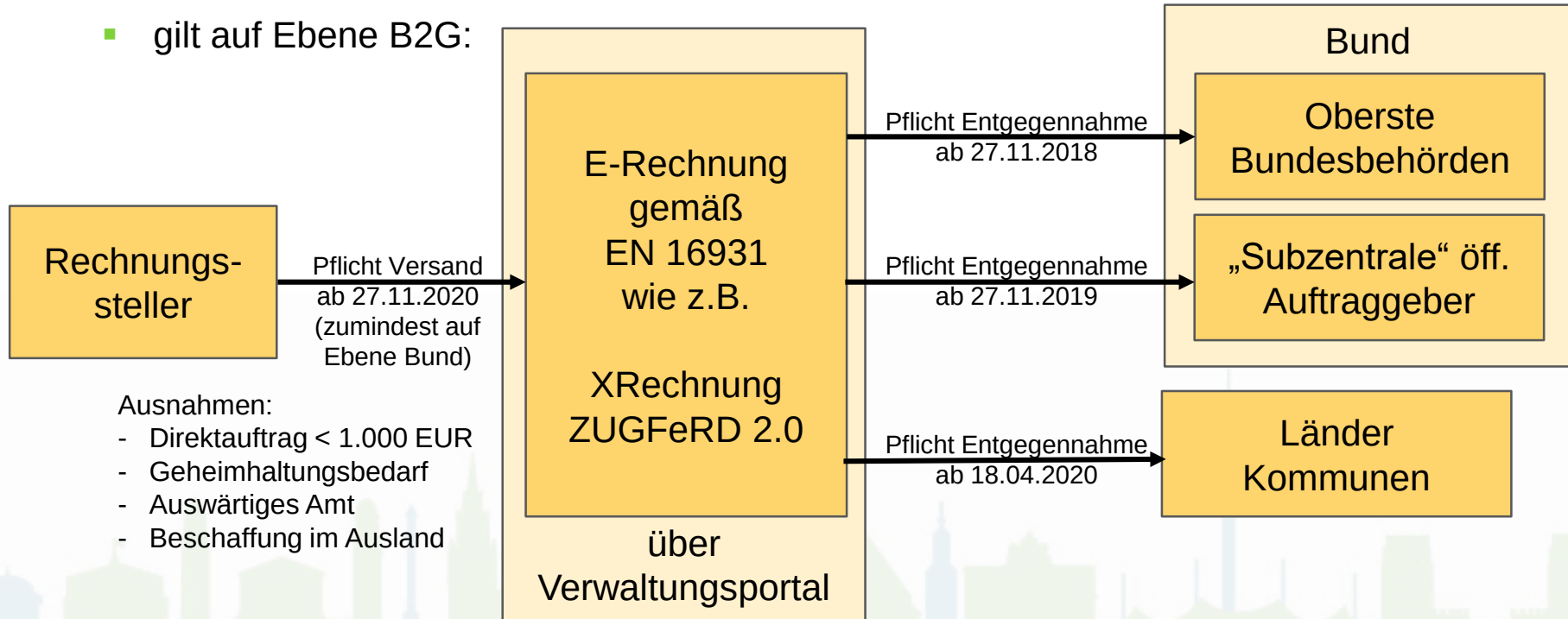
Standard „XRechnung“
in Deutschland

- Besonderheiten
 - Für alle Verfahren (ohne Schwelle) erforderlich
 - 2020 auch für Rechnungssteller verpflichtend! (Empfänger in der öffentlichen Verwaltung)
- XRechnung
 - reines XML-Format, „fully compliant“ zur EU-Norm
 - „XRechnung-Standard“ ist aber nicht verpflichtend, sondern nur die Rechnung gemäß der EU-Norm EN 16931
 - damit auch neue Formate wie ZUGFeRD 2.0 möglich („fully compliant“; hybrid möglich, aber getrennter Versand)



Die neue XRechnung – Fristen

- gilt auf Ebene B2G:



Die neue XRechnung – Fazit

- Standard EN 16931 bei Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen verpflichtend
 - XRechnung entspricht diesem Standard, aber auch andere Formate wie ZUGFeRD 2.0
- **EU-Norm steht mit der MwStSystRL in Einklang**
- Betrieb der XRechnung ist über die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) langfristig gesichert
- Standard XRechnung steht kostenfrei zur Verfügung
- Standard bzw. XRechnung ist nicht verpflichtend bei B2B+B2C, könnte sich dort aber ebenso durchsetzen

Inhaltsverzeichnis



MÜNCHNER
BILANZGESPRÄCHE

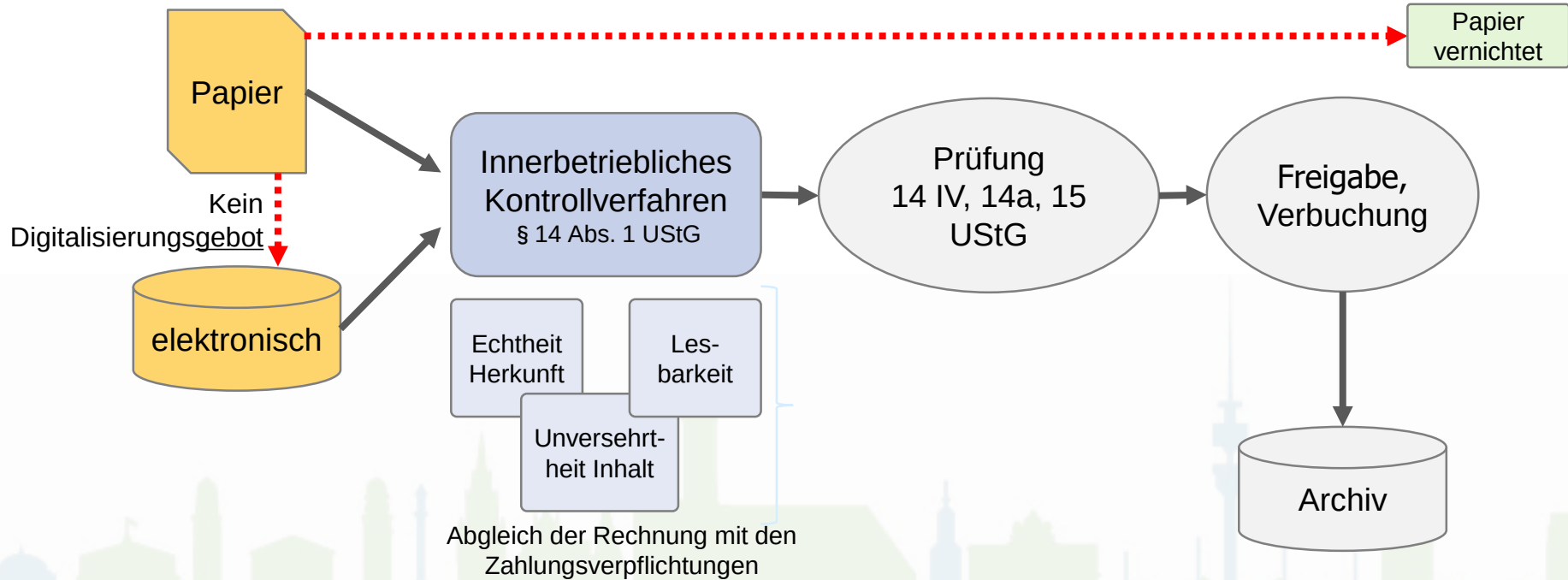
 Bundesanzeiger
Verlag

 Crowe Kleeberg

 schweitzer
Fachinformationen

1. Die neue XRechnung kommt
2. **Elektronische Rechnungen im steuerlichen Umfeld**
3. Verfahrensdokumentation
4. Outsourcing

Rechnungseingang



Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

- GoBD als Orientierung

Anforderungen, insbes.:	Fehlerpotential, z.B.
Belegsicherung (Unverlierbarkeit)	verbleibt im E-Mail-Postfach eines Mitarbeiters
originär elektronisches Format	nur Konvertierung wird vorgehalten
unveränderbar	Aufbewahrung im Dateisystem
maschinell auswertbar	alleiniger Papierausdruck elektr. Rechnungen
unverzüglich lesbar	kein Viewer, Altdatenmanagement
jederzeit verfügbar	Aufbewahrungspflicht, Altdatenmanagement
IKS (internes Kontrollsystem)	fehlt/nicht dokumentiert
Verfahrensdokumentation	nicht dokumentiert

Inhaltsverzeichnis



MÜNCHNER
BILANZGESPRÄCHE

 Bundesanzeiger
Verlag

 Crowe Kleeberg

 schweitzer
Fachinformationen

1. Die neue XRechnung kommt
2. Elektronische Rechnungen im steuerlichen Umfeld
3. **Verfahrensdokumentation**
4. Outsourcing

Verfahrensdokumentation und internes Kontrollsystem (IKS)



MÜNCHNER
BILANZGESPRÄCHE



- Verfahrensdokumentation ist erster Berührungspunkt eines Betriebsprüfers
- Pflichtdokument
- Internes Kontrollsystem: Darstellung von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken/Vermeidung von Fehlern
- Bestandteil eines mgl. **Tax Compliance Management Systems**

Verfahrensdokumentation und internes Kontrollsystem (IKS)



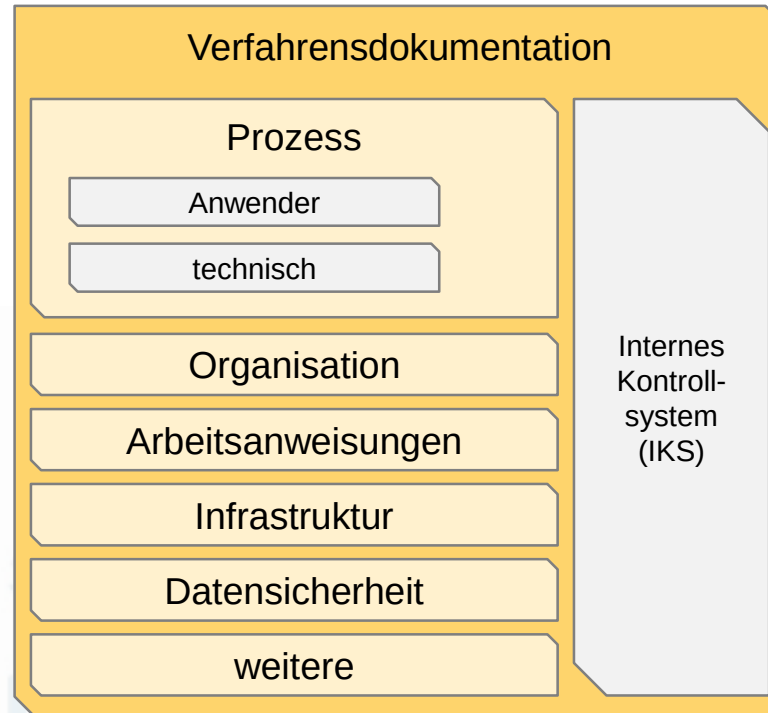
MÜNCHNER
BILANZGESPRÄCHE

Bundesanzeiger
Verlag

Crowe Kleeberg

schweitzer
Fachinformationen

■ Aufbau





Verfahrensdokumentation und internes Kontrollsystem (IKS)

3. Organisation und Sicherheit des IT-gestützten Verfahrens	8
3.1 Eingesetzte Hard- und Software.....	8
3.1.1 Systembeschreibung – Netzwerktopologie (Allgemein)	8
3.1.2 Systembeschreibung – Netzwerktopologie (Archivbezogen).....	16
3.1.3 Übersicht Anwendersoftware	26
3.1.4 Übersicht Scanner	26
3.2 Wahrung der Datenintegrität.....	27
3.2.1 Festplatten-Sicherheit	27
3.2.2 Bandsicherungen.....	28
3.2.3 Langzeitarchivierung	46
3.3 Zugangskontrolle, Datenschutz und Schutz vor Datenmanipulation	46
3.3.1 Zutrittskontrolle	46
3.3.2 Zugangskontrolle.....	47
3.3.3 Zugriffskontrolle	49
3.3.4 Weitergabekontrolle	49
3.3.5 Eingabekontrolle	49
3.3.6 Zugangskontrolle beim Zugriff über den d.xplorer	51
3.3.7 Zugriffs- bzw. Manipulationsversuch von außerhalb des Systems.....	52
3.4 Ausfallsicherheit.....	53
3.4.1 USV	53
3.4.2 Redundanzen.....	54
3.4.3 Notfallplan / -konzept	54
3.5 Softwarekonfiguration	55
3.5.1 Konfiguration des SAP System.....	55

3.6 Zuständigkeiten.....	87
3.7 Organisation und Internes Kontrollsystem	87
3.8 Testsystem	89
4. Verfahren und Maßnahmen	90
4.1 Quellen	90
4.2 Zuständigkeiten.....	90
4.3 Organisation und Internes Kontrollsystem	91
4.4 Posteingang und Vorsortierung mit Prüfung auf Echtheit	92
4.5 Identifikation der zu scannenden Belege (rechtliche bzw. faktische Prüfung)	93
4.6 Vorbereitung der zu digitalisierenden Dokumente (technische Prüfung)	93
4.7 Digitalisierung	94
4.8 Vollständigkeits-/Lesbarkeits- und Plausibilitätskontrolle	95
4.9 Vernichtung der digitalisierten Papierbelege	95
4.10 Prüfung und Einspielen elektronisch empfangener Belege.....	96
4.11 Prüfung und Einspielen von papierhaften Eingangsrechnungen	97
4.12 Prüfung und Einspielen von papierhaften Lieferscheinen.....	97
4.13 Vorerfassen der Eingangsrechnungen in SAP	97
4.14 Freigabe und Buchung aller Eingangsrechnungen	97
4.15 Löschung der digitalen Archivbestände nicht vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist	98
4.16 Zugriffsmöglichkeiten auf digitalisierte Belege	98

Inhaltsverzeichnis



MÜNCHNER
BILANZGESPRÄCHE

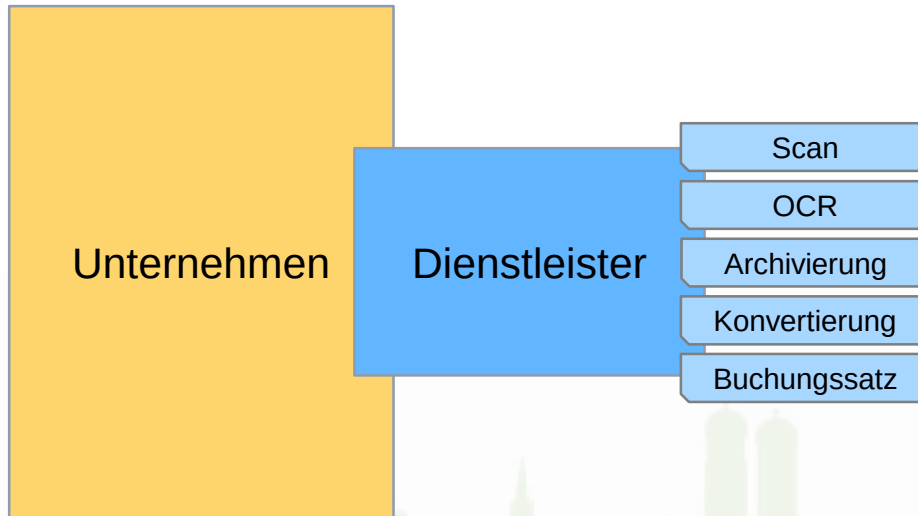
 Bundesanzeiger
Verlag

 Crowe Kleeberg

 schweitzer
Fachinformationen

1. Die neue XRechnung kommt
2. Elektronische Rechnungen im steuerlichen Umfeld
3. Verfahrensdokumentation
4. **Outsourcing**

Dienstleister (Outsourcing)



- Verantwortung der Ordnungsmäßigkeit bleibt beim Unternehmen
- Vertrag/SLA
 - Prüfrecht
 - Bescheinigungen über IKS (ISAE 3402/PS 951)
 - Zugriff auf Daten, auch nach Jahren
- Aufbewahrungsort!



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Haben Sie noch Fragen?

Kontakt

■ Haben Sie noch Fragen?



Martin Lamm
martin.lamm@kleeberg.de
Crowe Kleeberg IT Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Augustenstr. 10
80333 München
Tel: +49 (89) 559 83-0

- Handels- und steuerrechtliche Ordnungsmäßigkeit von IT-gestützten Geschäftsprozessen
- Dienstleisterprüfungen (nach IDW PS 951/ISAE 3402)
- IT-Audits
- Tax Compliance Management Systeme
- Berechtigungsprüfungen (insbesondere SAP)
- Projektbegleitende Prüfungen (inkl. Datenmigration) bei SAP- und weitere ERP-Systemen (nach IDW PS 850)

Münchner Bilanzgespräche 2018

Termine und Themen unter www.muenchner-bilanzgespraeche.de

- 07. Juni 2018, 19.00 Uhr
Erbchaftsteuer: Aktuelle Entwicklungen und
- Bewertung
- 18. Oktober 2018, 19.00 Uhr
- Digitalisierung: Buchführung und Betriebsprüfung
- 22. November 2018, 19.00 Uhr
Aktuelles Steuer- und Bilanzrecht

Startseite
Veranstaltungen
Veranstaltungsort
Veranstalter
Anmeldung

Münchner Bilanzgespräche

Bei den Münchner Bilanzgesprächen, einer Kooperation zwischen dem Bundesanzeiger Verlag, der Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG sowie Schweitzer Sortiment, halten wir Sie regelmäßig über aktuelle Themen aus dem Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden. Neben Bilanzierungsthemen behandeln wir dabei auch wichtige Schnittstellen wie z.B. die Unternehmensbewertung oder Themen aus dem (Bilanz-) Steuerrecht. Anlassbezogen stellen wir jeweils aktuelle Trends und Praxisprobleme in den Fokus.

Mehrmals im Jahr laden wir Sie anlässlich der Münchner Bilanzgespräche zu Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen ein. Nach ein oder zwei themenbezogenen Referaten diskutieren wir gerne mit Ihnen unterschiedliche Standpunkte und freuen uns dabei auch auf Beiträge aus dem Auditorium. Das Ziel der Münchner Bilanzgespräche ist es, anhand der Erläuterungen und Diskussionen wichtige fachliche Inhalte und Herangehensweisen an schwierige Fragen zu vermitteln sowie den Teilnehmern Lösungsmöglichkeiten für praktische Probleme aufzuzeigen.

Im Anschluss an die Vorträge und Diskussionen laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein und setzen bei diesem Get together gerne den (fachlichen) Gedankenaustausch fort. Die Münchner Bilanzgespräche stehen damit voll und ganz im Zeichen individueller Gespräche, lebhafter Diskussionen und einem fachbezogenen Networking.



■ Disclaimer

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten und Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die in diesem Dokument gegebenen Informationen beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, jedoch nicht einer neutralen Prüfung unterzogen haben. Die Herausgeber/Autoren übernehmen keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die in dieser Untersuchung vertretenen Meinungen stellen ausschließlich die Auffassungen der Herausgeber/Autoren dar und können sich jederzeit ändern; solche Meinungsänderungen müssen nicht publiziert werden.

■ Copyright-Vermerk

© 04/2018. Herausgeber dieses Werks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Werk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z. B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photo-mechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Werk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.